

# Allgemeine Nutzungsbedingungen für „Ärztammer Single-Sign-On“ der Österreichischen Ärztekammer

Für die Nutzung der zugangsbeschränkten Web-Applikationen ausgewählter Web-Applikations-Anbieter (Serviceprovider) stellt die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) ein Single-Sign-On-Service (SSO) zur Verfügung. Bei der erstmaligen Benutzung muss der Nutzer ein individuelles Passwort festlegen und kann eine E-Mail-Adresse hinterlegen.

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung des SSO der ÖÄK sowie die in diesem Verhältnis angebotenen und erbrachten Leistungen.

1.2 Für die Vertragsverhältnisse des Nutzers mit den angebotenen Web-Applikationen, in denen das SSO genutzt wird bzw. werden kann, gelten gegebenenfalls eigene allgemeine Geschäfts- bzw. Nutzungsbedingungen der jeweiligen Web-Applikations-Anbieter.

## 2. Leistungen

2.1 SSO bedeutet, dass sich jeder Nutzer mit einer einmaligen Authentifizierung für alle zugangsbeschränkten Dienste, Bereiche und Anwendungen auf allen Web-Applikationen der angeschlossenen Serviceprovider mit einheitlichen Zugangsdaten anmelden (einloggen) kann, ohne dass er für die jeweiligen Web-Applikationen eigene Registrierungsprozesse durchlaufen muss, wie das sonst der Fall wäre.

2.2 Der Nutzer erhält durch das SSO-Service eine applikationsübergreifende „Identität“, die von den teilnehmenden Web-Applikationen erkannt wird.

2.3 Über die Funktion „Meine Daten“ kann der Nutzer sein Passwort und seine E-Mail-Adresse ändern.

2.4 Das SSO-Service selbst ist für den Nutzer kostenlos.

2.5 Eine zentrale SSO-Servicehotline steht den Nutzern von Montag bis Freitag (exkl. Feiertage) von 08.00 – 20.00 Uhr unter +43 1 3580387 für Fragen rund um das Single-Sign-On zur Verfügung.

## 3. Identifizierung des Nutzers und Aktivierung von SSO

3.1 Für die Nutzung des SSO-Services muss dieses einmalig vom Nutzer aktiviert werden.

3.2 Sobald der Nutzer sich erstmalig bei einer teilnehmenden Web-Applikation anmeldet, muss diese Aktivierung erfolgen. Diese umfasst:

3.2.1 Die Einwilligung in die Allgemeinen Nutzungsbedingungen und die Kenntnisnahme der Terms & Conditions sowie der Datenschutzerklärung.

3.2.2 Die optionale Angabe einer E-Mail-Adresse inklusive Verifikation über einen Aktivierungslink.

3.2.3 Die Wahl eines den Passwortrichtlinien des SSO-Services der ÖÄK entsprechenden Passwortes.

3.3 Der Nutzer bestätigt die ihm im Rahmen der Aktivierung angezeigten Angaben zu seiner Person.

3.4 Der Nutzer kann eine E-Mail-Adresse zum Zweck der SSO-Verwaltung angeben. Er versichert, dass die im Rahmen der Aktivierung angegebenen Daten richtig sind.

3.5 Die Vornahme der Aktivierung gemäß 3.2. stellt die Angebotserklärung des Nutzers auf Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung des SSO-Services dar. Die ÖÄK nimmt dieses Angebot vorbehaltlich 3.7 an, indem dem Nutzer die Aktivierung per E-Mail bestätigt oder indem der Nutzer für den Zugang zu den betreffenden Bereichen bzw. Inhalten freigeschaltet wird. Eine Nutzungsvereinbarung ist damit jeweils zustande gekommen.

3.6 Aus der Nutzungsvereinbarung zu SSO hat der Nutzer keinen Anspruch auf Zulassung zu den Web-Applikationen.

3.7 Die ÖÄK ist berechtigt, eine Aktivierung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

#### 4. Gebrauch der Zugangsdaten, Zugang zu den Web-Applikationen

4.1 Der Nutzer erhält Zugang zu den zugangsbeschränkten Inhalten und Angeboten der teilnehmenden Web-Applikationen, indem er seine Zugangsdaten, beispielsweise ÖÄK-Nummer und Passwort in die jeweilige Login-Maske eingibt beziehungsweise die Handy-Signatur verwendet.

4.2 Die Zugangsdaten sind ausschließlich für die persönliche Nutzung durch den betreffenden Nutzer bestimmt. Der Nutzer verantwortet die Weitergabe seiner Daten an Dritte. Für die Weitergabe dieser Nutzerdaten und daraus eventuell entstehenden Schaden übernimmt die ÖÄK keine Haftung (siehe dazu auch 4.4). Der Nutzer ist verpflichtet, die unberechtigte Nutzung der teilnehmenden Web-Applikationen durch Dritte zu verhindern.

4.3 Erlangt der Nutzer Kenntnis von einem Missbrauch der Zugangsdaten oder hat er auch nur einen entsprechenden Verdacht, so wird er die ÖÄK darüber unverzüglich unterrichten. Bei Missbrauch oder vermutetem Missbrauch ist die ÖÄK berechtigt, den Zugang zu den angebotenen Webapplikationen innerhalb des SSO sofort zu sperren.

4.4 Der Nutzer haftet für alle Folgen der Drittnutzung, sofern der Missbrauch der Zugangsdaten von ihm zu vertreten ist. Zu vertreten hat der Nutzer den Missbrauch insbesondere bereits, wenn er die unbefugte Nutzung der Zugangsdaten auch nur fahrlässig ermöglicht hat. Die Haftung endet erst, wenn der Nutzer die ÖÄK über die unberechtigte Nutzung informiert und, falls erforderlich, die Zugangsdaten geändert hat.

4.5 Die Ziffern 4.2 bis 4.4 gelten entsprechend, wenn der Nutzer an einem öffentlichen oder von mehreren Benutzern verwendeten Computer arbeitend die Option „Eingeloggt bleiben“ gewählt hat und auf diese Weise Dritte Zugriff auf die Web-Applikationen erhalten.

4.6 Der durch die Zugangsdaten gewährte Zugangsumfang ist abhängig von den Nutzungsbedingungen der Web-Applikationen der an SSO angeschlossenen Serviceprovider. Der Zugangsumfang kann zudem je nach Sonderfach, Ärztekammerzugehörigkeit, oä. Kriterien unterschiedlich sein.

4.7 Die ÖÄK weist darauf hin, dass die Web-Applikationen der Serviceprovider jeweils von der in der Anbieterkennzeichnung der Web-Applikation genannten Gesellschaft betrieben

werden. Die ÖÄK ist, wenn sie das jeweilige Angebot nicht selbst betreibt, für die dortigen Inhalte und Angebote nicht verantwortlich.

## 5. Ende und Entziehung der Zugangsberechtigung

5.1 Die ÖÄK behält es sich vor, die Zugangsdaten des Nutzers bei Verstößen gegen diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen, insbesondere wegen

- falscher Angaben bei oder nach der Aktivierung und/oder
- unbefugter Weitergabe oder Offenlegung der Zugangsdaten, insbesondere des Passwortes,

zeitweilig oder dauerhaft zu sperren und/oder dem Nutzer den Zugang mit sofortiger Wirkung oder mit einer in ihrem Ermessen stehenden Frist endgültig zu entziehen und/oder die Nutzungsvereinbarung außerordentlich und fristlos zu kündigen. Nach einem solchen Fall ist der Nutzer ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der ÖÄK nicht berechtigt, sich erneut für das SSO anzumelden.

## 6. Beendigung der Nutzungsvereinbarung

6.1 Die Nutzungsvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sowohl der Nutzer als auch die ÖÄK können die Nutzungsvereinbarung jederzeit grundsätzlich ohne Frist (siehe aber Ziffer 6.2) durch ordentliche Kündigung beenden. Daneben bleibt beiden Parteien die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Beendigungswirkung vorbehalten. Kündigungen bedürfen der Schriftlichkeit, also zumindest einer E-Mail.

6.2 Die sofortige Beendigung der Nutzungsvereinbarung würde jedoch ggf. dazu führen, dass dem Nutzer die Anmeldung und damit, abhängig vom jeweiligen Angebot, die Nutzung einer angebotenen Web-Applikation unmöglich würde.

## 7. Datenschutz

Der Schutz und die Sicherheit der personenbezogenen Daten der Nutzer ist der ÖÄK sehr wichtig. Alle Informationen hierzu finden sich in der Datenschutzerklärung für das SSO-Service.

## 8. Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

8.1 Die ÖÄK behält es sich vor, die Allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Die geänderten Allgemeinen Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer im Zuge seiner nächsten Anmeldung über das SSO-Service präsentiert werden. Sie werden vereinbart, indem ihnen der Nutzer im Zuge seiner nächsten Anmeldung zustimmt. Auf eine Widerspruchsmöglichkeit, die Frist und die Folgen der Untätigkeit des Nutzers wird ebenso hingewiesen.

8.2 Widerspricht der Nutzer, hat jede Partei das Recht, die Vereinbarung über die Nutzung des SSO-Services durch Kündigung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

## 9. Schlussbestimmungen

9.1 Auf das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer sowie auf diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen und ihre Auslegung findet ausschließlich das österreichische Recht Anwendung. Die Anwendung des österreichischen bzw. europäischen Internationalen Privatrechts, Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

9.2 Ist der Nutzer Kaufmann so ist der ausschließliche Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Wien. Unter denselben Voraussetzungen ist ferner auch der Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem Nutzer ergebenden Rechte und Pflichten Wien.

9.3 Ist der Nutzer ein Verbraucher, sind darüber hinaus die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen anwendbar, die in dem Staat gelten, in dem der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern diese dem Nutzer einen weitergehenden Schutz bieten.

9.4 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam und/oder undurchsetzbar, so bleibt die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. Unwirksame und/oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch diejenigen wirksamen und durchsetzbaren Bestimmungen ersetzt, die unter Berücksichtigung der Interessenlage beider Parteien zur Erreichung des gewünschten wirtschaftlichen Zwecks am ehesten geeignet sind. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken in diesen Nutzungsbedingungen.

9.5 Die ÖÄK sieht für SSO keine gesonderten Vertragstexte vor. Der Inhalt der mit der ÖÄK geschlossenen Vereinbarungen folgt daher aus diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen. Die ÖÄK speichert insofern nicht „den Vertragstext“ speziell zur Person des Nutzers.

Stand: Februar 2018